Jahren 1836 - 1838 im Mugemeinen ju fprechen ober eine haben; (ich kenne einen, ber 20, 30 Jahre fich hingezogen specielle Bemerkung zu machen? hat;) so ift es mobl munschensmerth, bag biefe Ablosung er-

Ubg. Gifenftud: Da bie fammtlichen Unterlagen in ber Canglei ausliegen, bamit bie Rammermitglieber Ginficht nehmen mochten, fo habe auch ich es gethan ; ich bin fammtliche Unterlagen burchgegangen und habe Beranlaffung gehabt, ju fehr erfreulichen Bahrnehmungen. 3ch will nur einiger Um= ftande gebenken. Es hat vorzüglich, glaube ich, bas Intereffe bes Staates fehr gewonnen durch Ablofungen; babin rechne ich bie von Schoned, welche, glaube ich, für 17,000 Thir. ift erlangt worben und baburch ift ein vieljahriger Uebelftanb befeitigt. Es hatte Schoned große Befugniffe in ben Staats= maldungen, die find abgeloft worden. Bas die Domanial: grundftude betrifft, fo hat fich bei fruheren Standeversamm= lungen immer bie Meinung ergeben, bag es im Intereffe bes Staates fein burfte , fich ber Domanialgrundftude immer mehr ju entledigen. Gine mohl befannte Bahrnehmung ift, bag bem Staate bie Domainen nicht fo großen Rugen bringen, als fie in ber Sand bes Privatmanns benutt werden. Die Grunde find vielfach. Man konnte barüber eine gange Abhandlung fchreiben; wenn baber bin und wieder gefagt worden ift, bag vom Staat manches Domanialgrundftud zu wohlfeil ware verau-Bert worden, was ich gehort habe, und was Begrundung hat, weil ber Fall vorgekommen ift, bag fie mit enormen Bewinn find in vierter Sand veraugert worden, fo glaube ich, tann man nichts darauf geben. Bas foll der Staat thun, als die Grund= ftude burch Subhaftation ju veraugern, und wenn bie Gebote fehr niedrig waren, fo hat man mit dem Bertaufe gurudgehal= Leiber hat fich mir bei Beraußerung wirklich ofters her= ausgestellt, wie fehr man die alten Unfichten in fich aufgenom= men hat, bag man ben Fiscus foviel als moglich verfurzen muffe. Es find ba Conspirationen unter ben Licitanten erfolgt, und fo hat ber Fiscus fich manchmal in ber Nothwendigfeit gefehen, bag Grundfluce mohlfeiler find meggegangen, als ber mahre Werth ift. Deffenungeachtet, obwohl in mehren Beraugerungen die Staatstaffe ben rollen Werth nicht erhalten hat, fo zeigt boch die Bergleichung, wie ausführlich von jeder Domaine, einzel= nen Grundflud in ben Unterlagen enthalten ift, bag boch immer auch damit ber Staat mohler fich befindet, als bei Beibehaltung ber Domainen. Es ift noch in ber erften Rammer von einzel: ben Mitgliebern eine Doft anfanglich angegriffen worben, bei ber man fich nachher beruhigt hat: es waren 5000 Thir. zu Beinbergegrundftuden. 3ch habe bie Beforgniß einzelner Mitglieder ber erften Rammer um fo weniger theilen fonnen, als ich glaube, es lage gerabe im Intereffe ber Staatswirth. Schaft, bag ber Staat einige Beinberge habe, um neue Erfahrungen da ju benuten, und ein Borbild aufzuftellen fur bie fachfische Beincultur, die hier und da noch nicht ben Grad ber Bollfommenheit erlangt hat; und es ift wohl zu munichen, daß ber Staat ein Borbild gebe. Benn ferner viele Ablojun= gen erfolgt feien, wenn hauptfachlich ber Staat provocirt hat auf die Ablofung, fo glaube ich auch, wenn man bedenkt, bag eine Maffe von Proceffen fruber bem Ctaatsfiscus auferlegen | Dunkten .....

hat ;) so ift es wohl munschenswerth, daß diefe Ablosung erfolgte. Es ift nun freilich am Schluffe bes Gutachtens erwahnt worben, bag funftig auf eine großere Sonberung ber Domanialbestande von ben Uebrigen moge gehalten werden. Ich halte wohl dafur, bag in einzelnen Fallen fich die Schwierigfeit herausstellt. Ich will nur eines Punttes gebenten. Wenn diese Dienste abgeloft worden find, fo find die Raufgelber von ben abgeloften Dienften vereinnahmt. Muf ber anbern Seite hat durch die erfolgte Ablofung ber Pachter muffen entschädigt werben. Dies find die Falle; und dies fommt auf ben Staatshaushalt. Es greift immer Gins in bas Unbere ein, fo bag ich glaube, es wird fchwer fein, eine burchgreifenbe Sonderung überall vorzunehmen; man wird immer Gins in Berbindung mit bem Unbern betrachten muffen, bas ift es, was ich über ben Gegenffand fagen wollte; und ich tann nur aus eigner Unficht, wie ich aus ben Unterlagen erfeben habe, bem beipflichten, mas bie Deputation gefagt hat.

Mbg. Wieland: Es hat auch mir ber Bericht verschiebes nes Erfreuliches bargeboten. Es enthalt unter Unberm ber Bericht die Nachweifung, bag über 2000 Uder Baldgrund= fluce fur Erweiterung ber Staatsforften acquirirt worben find. Bohl bin ich mit bem vorigen Sprecher einverftanden, bag bie Do= mainen im Staatseigenthum nicht fo benutt werben, wie in Privathanden. Bas aber die Forften anlangt, fo bin ich gang entgegengesetzter Meinung. Bei ber ausgezeichneten Forft= wirthschaft, bie in unfern vaterlandischen Staatswalbungen ftattfindet, ift zu erwarten, und es ift Thatfache, bag bie Balbungen auf's rationellfte bewirthschaftet werben und im Gigen= thum bes Staates tonnen babei auch die nationalwirthichaftli= chen und lanbespolizeilichen Rudfichten immer forgfaltiger beachtet werben; insbefondere bag bie Preife ber Bolger nicht gu hoch geftellt und brudend fur die armere Claffe werben. Es ift allertings zu bedauern, daß einige Urten ber Solzer in ben Staatsforften in neuefter Beit eine Preiserhohung erfahren has ben; indeg von der andern Seite ift es mir trofflich, wenigstens fo viel ju vernehmen, bag bie geringeren Brennholzer, bie auch ber Urme nicht entbehren fann, im Preise nicht ober nur maßig gesteigert werben follen. Es ift mir ferner erfreulich gewesen, daß die hohe Staatsregierung insbesondere in ben gebirgifchen Forften bafur geforgt hat, bag bie bort vorhandenen machtigen Zorflager mehr und mehr geoffnet worden und in großerm Mafftabe Torf ju Tage gebracht wird. Durch biefe zwedma-Bige Magregel wird erlangt, bag bie Balber mehr gefcont werden konnen und in Sinblid auf bas Bebirge ift nur gu wunfchen, daß ber gemeine Mann fich mehr baran gewohne, Borf zu brennen und feine unzwedmäßig conftruirten Defen fur Die Torffeuerung einzurichten; benn ber gemeine Mann muß fich baran gewöhnen, lieber mohlfeilen Zorf zu faufen, als Solz Bu ftehlen. Das fest aber voraus, bag ber Torf erft noch mohls feiler werde, als es, wie ich habe behaupten horen, auf einigen

II. 51.